

Ergänzungsvorlage Nr. 15/3067/1

öffentlich

Datum: 01.10.2025
Dienststelle: LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte
Bearbeitung: Herr Münster und Frau Scheibe

Landschaftsausschuss	06.10.2025	Beschluss
-----------------------------	-------------------	------------------

Tagesordnungspunkt:

Zuschüsse im Jahr 2025 zur Förderung von landes- und heimatkundlichen Publikationen und Projekten von Einrichtungen, Vereinen sowie Institutionen

Beschlussvorschlag:

Den gemäß Vorlage Nr. 15/3067 vorgeschlagenen Zuschüssen für landes- und heimatkundliche Publikationen und Projekte sowie den vorgeschlagenen Zuschüssen für Aktivitäten und Projekte von Institutionen in Höhe von 85.065,00 € wird zugestimmt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:			
Erträge:		Aufwendungen:	€85.065,00
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	€85.065,00
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

In Vertretung

Dr. Franz

Zusammenfassung

In der Vorlage Nr. 15/3067 werden die für das Jahr 2025 geplanten Zuschüsse in Höhe von **85.065,00 €** für landes- und heimatkundliche Publikationen und Projekte von Einrichtungen, Vereinen sowie Institutionen aus dem Rheinland dargestellt. Vorlage Nr. 15/3067/1 beantwortet zudem Nachfragen aus der Sitzung des Kulturausschusses vom 22.09.2025.

In jedem Jahr stellen ehrenamtlich wie professionell verfasste natürliche und juristische Personen, insbesondere Geschichts- und Heimatvereine, Institutionen, Initiativen sowie universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen aus dem Rheinland Anträge auf finanzielle Förderung der für die Landes- und Heimatkunde sehr bedeutsamen und wichtigen Publikationen oder Projekte. Ohne die finanzielle Förderung durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) könnten diese Publikationen nicht erscheinen oder die Projekte nicht durchgeführt werden.

Im Jahr 2025 ist neben der Förderung von rund 60 ehrenamtlich verankerten Projekten mit Zuwendungen unter 2.500 EUR die Bewilligung von Zuschüssen an insgesamt acht Antragstellende vorgesehen. Bei der Förderung ab 2.500,00 € ist die Entscheidung dem Kulturausschuss vorbehalten. Dieser hat sein Votum nun einmalig an den Landschaftsausschuss verwiesen.

Im Aufwandsbudget der Produktgruppe 027 sind konsumtive Mittel für Kulturförderung und Veranstaltungen in Höhe von **186.405,25 €** (berücksichtigt ist bereits der Abzug von 5 % als Konsolidierungsbeitrag) geplant. Nach Abzug der 25 % HH-Sperre gem. Bewirtschaftungsverfügung 2025 in Höhe von 46.601,31 € stehen aktuell **139.803,94 €** zur Verfügung.

In diesem Jahr ist Verteilung der Mittel wie folgt vorgesehen:

62.100,25 €	(für landeskundliche Publikationen oder Projekte)
45.000,00 €	(für heimatkundliche Publikationen oder Aktivitäten)
79.305,00 €	(für Aktivitäten und Projekte von Instituten)
- 46.601,31 €	(abzüglich 25% HH-Sperre)
<u>139.803,94 €</u>	

Anlage 1 beinhaltet die zurzeit geplanten Zuschüsse in Höhe von 14.000,00 € für landeskundliche Publikationen oder Projekte (Liste 1).

Anlage 2 beinhaltet die zurzeit geplanten Zuschüsse in Höhe von 33.000,00 € für heimatkundliche Publikationen oder Aktivitäten (Liste 2).

Anlage 3 beinhaltet die zurzeit geplanten Zuschüsse in Höhe von 38.065,00 € für Publikationen und Aktivitäten von Institutionen (Liste 3).

Anlage 4 beinhaltet eine Erläuterung zu Ziffer 1 von Liste 3.

Der Kulturausschuss hat die Vorlage Nr. 15/3067 in seiner Sitzung vom 22.09.2025 beraten sowie aufgrund offener Fragestellungen weiteren Beratungsbedarf angemeldet

und die Vorlage Nr. 15/3067 ohne Votum zur Entscheidung an den Landschaftsausschuss verwiesen.

Mit Vorlage Nr. 15/3067/1 werden die offenen Fragestellungen beantwortet. Aus Sicht der Verwaltung führt dies nicht zu einer veränderten Beschlussempfehlung.

Die Verwaltung schlägt deshalb erneut vor, Fördermittel in Höhe von 85.065,00 € für die in Liste 1, Liste 2 und Liste 3 dargestellten Publikationen und Projekte im Jahr 2025 zur Verfügung zu stellen.

Begründung der Ergänzungsvorlage Nr. 15/3067/1:

Zuschüsse im Jahr 2025 zur Förderung von landes- und heimatkundlichen Publikationen und Projekten von Einrichtungen, Vereinen sowie Institutionen (Produktgruppe 027)

Der Kulturausschuss hat die Vorlage Nr. 15/3067 in seiner Sitzung vom 22.09.2025 beraten sowie aufgrund offener Fragestellungen weiteren Beratungsbedarf angemeldet und die Vorlage Nr. 15/3067 ohne Votum zur Entscheidung an den Landschaftsausschuss verwiesen.

Die Verwaltung möchte folgende ergänzende Informationen bereitstellen:

1. Träger und Akteure von Landeskunde im Rheinland

Die Förderung von landeskundlichen und heimatkundlichen Publikationen und Projekten im LVR verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz. Im Sinne der Förderlinie sind Träger von Landeskunde im Rheinland gleichermaßen ehrenamtlich wie professionell agierende natürliche und juristische Personen, darunter insbesondere Geschichts- und Heimatvereine, Institutionen, Initiativen sowie universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte sorgt daher stets für ausgewogene Förderempfehlungen, die grundsätzlich alle Akteure im Blick haben.

In der Fläche bildet vor allem das Ehrenamt Fundament und Motor landesgeschichtlicher Arbeit und Forschung. Aus diesem Grund versteht sich der LVR besonders als Partner und Förderer der Heimat- und Geschichtsvereine im Rheinland. Bei den in dieser Vorlage genannten Antragstellern handelt es sich weitgehend um überregional agierende, wichtige Geschichtsvereine oder um große und mitgliederstarke Heimat- und Wandervereine.

Darüber hinaus werden im laufenden Haushaltsjahr rund 60 ehrenamtlich verankerte Projekte mit Zuwendungen unter 2.500 EUR gefördert. Diese Kleinstförderungen sind nicht Gegenstand politischer Beschlussfassung, sondern können gemäß der Förderrichtlinie direkt vergeben werden. Gerade in diesem sehr differenzierten Feld der lokalen und regionalen Geschichts- und Kulturarbeit trägt der LVR flächendeckend für das gesamte Rheinland dazu bei, landeskundliche Projekte möglich zu machen und den Bürgerinnen und Bürgern deren Ergebnisse zur Verfügung zu stellen. Wichtige Projekte würden ohne diese punktuelle Unterstützung des LVR ohne Umsetzung bleiben.

Ebenfalls gefördert werden traditionell das Heinrich-Heine-Institut der Landeshauptstadt Düsseldorf, hier speziell das „Rheinische Literaturarchiv“ (s. Ziffer 3), sowie die Abteilung für die Geschichte der Frühen Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte der Universität Bonn (ehemals Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande). Letztere pflegt und fördert durch ihre Verbindung zum Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande auch das Zusammenspiel zwischen universitärer und außeruniversitärer Landeskunde. Die hier angezeigten Zuwendungen kommen den Tätigkeiten des Vereins zugute.

Insgesamt werden im Zuge einer Evaluation Netzwerke und institutionelle Förderungen der LVR-Kultur untersucht und bewertet. Diese Bewertung schließt auch die Förderung der in der Vorlage genannten Institutionen mit ein.

2. Bemessung der Förderempfehlungen

Die Anforderungen von Konsolidierung und restriktiver Bewirtschaftung aus Haushaltsbegleitbeschluss und Bewirtschaftungsverfügung schließen alle Haushaltsmittel ein und wirken sich damit auch auf die vorliegende Förderlinie aus, für die 2025 ein deutlich verminderter Betrag zur Verfügung steht.

Das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte verbindet seine Förderung grundsätzlich mit Beratung. Entsprechende Gespräche finden in der Regel bereits im Rahmen der Beantragung statt, auch Kosten- und Finanzierungspläne werden auf dieser Grundlage gemeinsam beraten. Dies ist auch im Falle der Förderanträge aus Liste 1 geschehen. Auf diese Weise konnten die Antragsteller frühzeitig auf die besonderen Bedingungen des Haushaltsjahres 2025 hingewiesen und ggf. alternative Fördermöglichkeiten besprochen werden.

Bei der Bemessung der geplanten Fördermittelhöhen wurden bestmöglich individuelle Bedingungen der Antragstellenden berücksichtigt, so dass die Reduzierungen der Zuwendungshöhen sozial und inhaltlich vertretbar erscheinen. Neben der mündlichen Absprache erhielten die in den Listen 1-3 genannten Antragsteller zudem eine schriftliche Mitteilung (= Inaussichtstellung) über die von der Verwaltung vorgeschlagene Zuwendungshöhe mit Hinweis auf den maßgeblichen Beschluss im Kulturausschuss. Über die Vertagung in den Landschaftsausschuss sind die betroffenen Antragsteller informiert worden.

3. Heinrich-Heine-Institut Düsseldorf

Das Heinrich-Heine-Institut Düsseldorf ist eine Einrichtung der Landeshauptstadt Düsseldorf. Es wurde 1970 gegründet. Ausgehend vom Werk Heinrich Heines beschäftigt sich das Institut mit der Archivierung, Erforschung und Vermittlung rheinischer Literatur im Allgemeinen. Damit nimmt es vergleichbare Aufgaben der Literaturkommission wahr, die der LWL unterhält.

Da es im Dezernat Kultur keine Entsprechung gab und der Bereich Literatur insgesamt wenig berücksichtigt schien, hat der Kulturausschuss am 07.11.2001 beschlossen, das Heinrich-Heine-Institut mit einem jährlichen Personalkostenzuschuss zu fördern (vgl. Vorlage Nr. 11/37). Die Fördersumme beträgt seit 2001 25.565,00 €/Jahr. Ziel ist es, den Bereich „Literatur“ im Rheinland angemessen zu unterstützen.

Seit 2024 wird die Unterstützung im Rahmen eines Projektkostenzuschusses in genannter Höhe gewährt. Die damit verbundenen Kosten entfallen jedoch vollständig auf Personalaufwendungen. Die Mittel werden zur Teildeckung von Kosten für einen Mitarbeitenden in der Abteilung „Rheinisches Literaturarchiv“ verwendet. Über die realisierten Projekte und erledigten Arbeiten berichtet das Heinrich-Heine-Institut jährlich in schriftlichen Tätigkeitsberichten.

Eine vertragliche Vereinbarung zwischen LVR und Heinrich-Heine-Institut liegt nicht vor. Daher wird die Zuwendung in o.g. Höhe jährlich dem Kulturausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

4. Vorschlag der Verwaltung zur Ergänzungsvorlage Nr. 15/3067/1

Aus Sicht der Verwaltung führen die vorstehenden Ausführungen nicht zu einer veränderten Beschlussempfehlung.

Die Verwaltung schlägt deshalb erneut vor, Fördermittel in Höhe von 85.065,00 € für die in Liste 1, Liste 2 und Liste 3 dargestellten Publikationen und Projekte im Jahr 2025 zur Verfügung zu stellen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3067:

Zuschüsse im Jahr 2025 zur Förderung von landes- und heimatkundlichen Publikationen und Projekten von Einrichtungen, Vereinen sowie Institutionen (Produktgruppe 027)

I. Ausgangssituation

In jedem Jahr stellen ehrenamtlich wie professionell verfasste natürliche und juristische Personen, insbesondere Geschichts- und Heimatvereine, Institutionen, Initiativen sowie universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen aus dem Rheinland Anträge auf finanzielle Förderung der für die Landes- und Heimatkunde bedeutsamen Publikationen oder Projekte. Ohne die finanzielle Förderung durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) könnten diese Publikationen nicht erscheinen oder die Projekte nicht durchgeführt werden. Deshalb sollen Zuschüsse im Jahr 2025 zur Förderung von landes- und heimatkundlichen Publikationen und Projekten an o.g. Antragstellende vergeben werden. Dies erfolgt auf Grundlage der 2024 überarbeiteten Förderrichtlinien. Die Höhe der im Einzelnen geplanten Zuwendungen orientiert sich an den Haushaltseinschränkungen und bezieht zugleich die jeweiligen Bedingungen der Antragsstellenden mit ein.

II. Sachstand und III. weitere Vorgehensweise

Im Aufwandsbudget der Produktgruppe 027 sind konsumtive Mittel für Kulturförderung und Veranstaltungen in Höhe von **186.405,25 €** (berücksichtigt ist bereits der Abzug von 5 % als Konsolidierungsbeitrag) geplant. Nach Abzug der 25 % HH-Sperre gem. Bewirtschaftungsverfügung 2025 in Höhe von 46.601,31 € stehen aktuell 139.803,94 € zur Verfügung.

In diesem Jahr ist Verteilung der Mittel wie folgt vorgesehen:

62.100,25 €	(für landeskundliche Publikationen oder Projekte)
45.000,00 €	(für heimatkundliche Publikationen oder Aktivitäten)
79.305,00 €	(für Aktivitäten und Projekte von Instituten)
- 46.601,31 €	(abzüglich 25% HH-Sperre)
<u>139.803,94 €</u>	

1. Zuschüsse für landeskundliche Publikationen (Liste 1)

In **Liste 1** werden die zurzeit geplanten Zuschüsse in Höhe von 14.000,00 € für landeskundliche Publikationen dargestellt.

verfügbare Mittel landeskundliche Publikationen	62.100,25 €
abzüglich 25 % HH-Sperre (gem. Bewirtschaftungsverfügung 2025)	- 15.525,06 €
abzüglich Leistungen nach Liste 1	- 14.000,00 €
verbleibende Mittel 2025	32.575,19 €

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 32.575,19 € werden im Verlauf des Jahres 2025 für die Förderung weiterer Publikationen oder Projekte verausgabt.

2. Zuschüsse für heimatkundliche Publikationen und Aktivitäten (Liste 2)

In **Liste 2** werden die zurzeit geplanten Zuschüsse in Höhe von 33.000,00 € für heimatkundliche Publikationen oder Aktivitäten aufgeführt.

verfügbare Mittel heimatkundliche Publikationen und Aktivitäten	45.000,00 €
abzüglich 25 % HH-Sperre (gem. Bewirtschaftungsverfügung 2025)	-11.250,00 €
abzüglich Leistungen nach Liste 2	-33.000,00 €
verbleibende Mittel 2025	750,00 €

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 750,00 € werden im Verlauf des Jahres 2025 für die Förderung weiterer Publikationen oder Aktivitäten verausgabt.

3. Zuschüsse für Publikationen und Aktivitäten von Institutionen (Liste 3)

In **Liste 3** werden die zurzeit geplanten Zuschüsse in Höhe von 42.065,00 € für Publikationen oder Aktivitäten von Institutionen aufgeführt. Für die laufende Nummer 1 wird auf die beigefügte Anlage zu Liste 3 verwiesen.

verfügbare Mittel Publikationen und Aktivitäten	79.305,00 €
abzüglich 25 % HH-Sperre (gem. Bewirtschaftungsverfügung 2025)	-19.826,25 €
abzüglich Leistungen nach Liste 3	-38.065,00 €
verbleibende Mittel 2025	21.413,75 €

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 21.413,75 € werden im Verlauf des Jahres 2025 für die Förderung weiterer Publikationen oder Aktivitäten verausgabt.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Den gemäß Vorlage Nr. 15/3067 vorgeschlagenen Zuschüssen für landes- und heimatkundliche Publikationen und Projekte sowie den vorgeschlagenen Zuschüssen für Aktivitäten und Projekte von Institutionen in Höhe von 85.065,00 € wird zugestimmt.

In Vertretung

D r. F r a n z

Zuschüsse für landeskundliche Publikationen (Liste 1)**Aufwandsbudget Produktgruppe 027 Kulturförderung und Veranstaltungen**

In der Liste 1 handelt es sich i.d.R. um Antragstellende, die regelmäßig einen Zuschuss für ihre Publikation erhalten. Aus diesem Grunde ist davon abgesehen worden, für jeden/jede Antragsteller/in eine Einzelbegründung aufzuführen. Alle Antragstellenden sind bei kritischer Prüfung aller Fakten nach wie vor bei der Herausgabe der für die Landes- und Heimatgeschichte wichtigen Publikationen auf Zuschüsse des LVR angewiesen, weil diese Publikationen sonst nicht erscheinen könnten.

Neue Organisationen oder Gesellschaften mit herausragenden oder wichtigen Publikationsvorhaben sind nicht in Erscheinung getreten.

Die beantragten Zuschüsse können unter Berücksichtigung der Haushaltslage in dem hier angezeigten Umfang bewilligt werden.

Die Zuschusssummen wurden für das Haushaltsjahr 2025 entsprechend den jeweiligen Bedingungen der Antragstellenden angepasst.

lfd. Nr.	Antragsteller*in Verwendungszweck	Zuschuss LVR 2024	Gesamtkosten 2025	beantragter Zuschuss 2025	vorgesehener Zuschuss 2025
1	Historischer Verein für den Niederrhein, Köln (Zeitschrift „Annalen“)	3.500,00 €	17.655,00 €	3.500,00 €	2.500,00 €
2	Bergischer Geschichtsverein, Gesamtverein, Wuppertal (verschiedene Veröffentlichungen der örtlichen Abteilungen und des Gesamtvereins)	11.000,00 €	57.715,00 €	25.000,00 €	9.500,00 €
3	Bergischer Geschichtsverein, Gesamtverein, Wuppertal (Zeitschrift „Romerike Berge“)	2.750,00 €	25.850,00 €	7.500,00 €	2.000,00 €
Summen		17.250,00 €	101.220,00 €	36.000,00 €	14.000,00 €

Zuschüsse für heimatkundliche Publikationen und Aktivitäten (Liste 2)
Aufwandsbudget Produktgruppe 027 Kulturförderung und Veranstaltungen

In der Liste 2 handelt es sich um Antragstellende, die regelmäßig einen Zuschuss für ihre Publikationen und Aktivitäten erhalten. Aus diesem Grunde ist davon abgesehen worden, für jeden/jede Antragsteller*in eine Einzelbegründung aufzuführen. Alle Antragstellenden sind bei kritischer Prüfung aller Fakten nach wie vor bei der Herausgabe der für die Landes- und Heimatgeschichte wichtigen Publikationen sowie Durchführung der Aktivitäten auf Zuschüsse des LVR angewiesen, weil diese Publikationen sonst nicht erscheinen und die Aktivitäten nicht durchgeführt werden könnten.

Neue Organisationen oder Gesellschaften mit herausragenden oder wichtigen Publikationsvorhaben sind nicht in Erscheinung getreten. Die beantragten Zuschüsse können unter Berücksichtigung der Haushaltslage in dem hier angezeigten Umfang bewilligt werden.

Die Zuschusssummen wurden für das Haushaltsjahr 2025 entsprechend den jeweiligen Bedingungen der Antragstellenden angepasst.

lfd. Nr.	Antragsteller*in Verwendungszweck	Zuschuss LVR 2024	Gesamtkosten 2025	beantragter Zuschuss 2025	vorgesehener Zuschuss 2025
1	Verein Niederrhein e.V., Krefeld (Zeitschrift „Der Niederrhein“)	7.200,00 €	35.820,00 €	7.200,00 €	5.500,00 €
2	Eifelverein, Düren (verschiedene Schriftenreihen, Kennzeichnung von Wanderwegen, Kartenarchiv)	15.000,00 €	174.000,00 €	31.500,00 €	11.000,00 €
3	Sauerländischer Gebirgsverein e.V., Arnsberg (Zeitschrift Kreuz & Quer, Kennzeichnung von Wanderwegen im rheinischen Landesteil des Vereinsgebietes)	6.000,00 €	122.592,00 €	16.000,00 €	4.500,00 €
4	Rheinischer Verein f. Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Köln (Zeitschrift „Rheinische Heimatpflege“)	16.000,00 €	42.000,00 €	16.000,00 €	12.000,00 €
Summen		44.200,00 €	374.412,00 €	70.700,00 €	33.000,00 €

Zuschüsse für Publikationen und Aktivitäten von Institutionen (Liste 3)
Aufwandsbudget Produktgruppe 027 Kulturförderung und Veranstaltungen

In der Liste 3 handelt es sich um Antragstellende, die regelmäßig einen Zuschuss für ihre Publikationen und Aktivitäten erhalten. Aus diesem Grunde ist davon abgesehen worden, für jeden/jede Antragsteller*in eine Einzelbegründung aufzuführen. Alle Antragsstellenden sind bei kritischer Prüfung aller Fakten nach wie vor bei der Herausgabe der für die Landes- und Heimatgeschichte wichtigen Publikationen sowie Durchführung der Aktivitäten auf Zuschüsse des LVR angewiesen, weil diese Publikationen sonst nicht erscheinen und die Aktivitäten nicht durchgeführt werden könnten.

Neue Organisationen oder Gesellschaften mit herausragenden oder wichtigen Publikationsvorhaben sind nicht in Erscheinung getreten. Die beantragten Zuschüsse können unter Berücksichtigung der Haushaltslage in dem hier angezeigten Umfang bewilligt werden.

Die Zuschusssummen wurden für das Haushaltsjahr 2025 entsprechend den jeweiligen Bedingungen der Antragstellenden angepasst.

lfd. Nr.	Antragsteller*in Verwendungszweck	Zuschuss LVR 2024	beantragter Zuschuss 2025	vorgesehener Zuschuss 2025
1	Heinrich-Heine-Institut Düsseldorf (Personalkosten gem. Anlage)	25.565,00 €	25.565,00 €	25.565,00 €
2	Universität Bonn, Institut für Geschichtswissenschaft Abteilung für Geschichte der Frühen Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte (Erwerb von Rheinland-Literatur für die Bibliothek)	4.500,00 €	4.500,00 €	2.500,00 €
3	Universität Bonn, Institut für Geschichtswissenschaft Abteilung für Geschichte der Frühen Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte (Zeitschrift „Rheinische Vierteljahrsblätter“ Bd. 89 /2025)	9.500,00 €	9.500,00 €	5.000,00 €
4	Universität Bonn, Institut für Geschichtswissenschaft Abteilung für Geschichte der Frühen Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte (Herbsttagung „Der Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande (1925-2025) : Entstehung - Akteure - wissenschaftliches Profil“ am 29.-30.09.2025)	5.000,00 €	7.500,00 €	5.000,00 €
Summen		44.565,00 €	47.065,00 €	38.065,00 €

Erläuterung zu Ziffer 1 von Liste 3

Seit dem Jahr 2001 fördert der Landschaftsverband Rheinland (LVR) aufgrund des Beschlusses des Kulturausschusses vom 07.11.2000 (Vorlage KU 11/37) mit einem Personalkostenzuschuss die Arbeitsstelle für Rheinische Literatur- und Kulturgeschichte im Heinrich-Heine-Institut der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Diese Förderung sollte dazu dienen, den Bereich der „Literatur“ als wichtigen kulturellen Bereich im Rheinland durch den LVR angemessen zu unterstützen. Da im Bereich des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege das Thema organisatorisch bzw. inhaltlich nicht berücksichtigt war, wurde beschlossen, dafür das Heinrich-Heine-Institut entsprechend durch einen Personalkostenzuschuss auszustatten. Die Fördersumme beträgt 25.565,00 €/Jahr.

Die Arbeitsstelle kümmert sich intensiv um die verschiedenen Aspekte des Themas „Literatur“ im archivalischen Bereich (hier in enger Abstimmung mit dem LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum), im fachlichen Bereich der literaturwissenschaftlichen Erschließung und Bearbeitung und im Bereich der Vermittlung (Kultur- und Archivpädagogik).

Seit 2024 wird die Unterstützung im Rahmen eines Projektkostenzuschusses in genannter Höhe gewährt. Die damit verbundenen Kosten entfallen jedoch vollständig auf das Personal.